

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN Nr. 012002

Für unsere Bestellungen gelten nur die nachfolgenden Bedingungen, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wird:

I. Allgemeines; Wirksamkeit von Bestellungen und Vereinbarungen

Durch die Annahme unserer Bestellung erklären Sie Ihr Einverständnis mit unseren Einkaufsbedingungen. Bestätigen Sie unsere Bestellung abweichend von unseren Einkaufsbedingungen, so gelten diese auch dann, wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen von unseren Einkaufsbedingungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Sind Sie mit dieser Handhabung nicht einverstanden, so müssen Sie unverzüglich in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinweisen. Wir behalten uns für diesen Fall vor, die Bestellung zurückzuziehen, ohne daß uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden können.

II. Preise

Die uns genannten Preise schließen die Verpackung und die Lieferung frei Werk ein. Sofern Preise in der Bestellung nicht angegeben wurden, ist dennoch die Lieferung und der Liefertermin verbindlich vereinbart. In diesem Fall kann der Lieferant als äußersten Preis, der umgehend bekanntzugeben ist, den Preis fordern, der dem Durchschnittspreis von drei Anbietern qualitativ vergleichbarer Produkte entspricht. Dieser Preis ist im Streitfall durch einen von uns beauftragten Sachverständigen verbindlich festzustellen.

III. Lieferungs- und Leistungstermine

Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Ist in der Bestellung eine bestimmte Kalenderwoche für die Lieferung vorgesehen, so hat die Lieferung spätestens am Freitag der genannten Woche zu erfolgen. Für Sie erkennbare Lieferverzögerungen haben Sie uns unverzüglich mitzuteilen. Teillieferungen sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erlaubt.

IV. Zahlung

1. Zahlungsbedingungen / Zahlungsfristen

Soweit bei Vertragsschluß nichts anderes vereinbart, ist Ihre Forderung nach Waren- und Rechnungseingang wie folgt fällig:

Innerhalb 14 Tagen unter Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder 60 Tage netto ohne Abzug.

Geht die Rechnung später als die Ware ein, so ist für die Berechnung der Skontofrist statt des Eingangstages der Ware der Eingangstag der Rechnung maßgebend.

Soweit wir rediskontfähige eigene und fremde Wechsel, zu deren Annahme Sie verpflichtet sind, in Zahlung geben, vergüten wir Wechselsteuer und Diskontspesen in üblicher Höhe.

2. Wir sind berechtigt, Ihnen an Erfüllung Statt eine Forderung abzutreten, die wir gegenüber Ihrem Mehrheitsgesellschafter oder gegenüber solchen Unternehmen haben, die ebenfalls in dessen Mehrheitsbesitz stehen.

3. Abtretung

Forderungen gegenüber uns dürfen nur mit unserem schriftlichen vorher erklärtem Einverständnis abgetreten werden.

V. Zeichnungen / Ausführungsgenauigkeiten

1. Ihre Leistungen/Lieferungen sind exakt nach den aus der Bestellung und/oder den mit der Bestellung übersandten technischen Unterlagen/Zeichnungen ersichtlichen technischen Angaben auszuführen. Diese vertragliche Vereinbarung erstreckt sich ebenfalls auf die von Ihnen verwendeten Werkstoffe, Halbzeuge, Teile oder Erzeugnisse, die Sie von Ihren Unterlieferanten zur Erbringung der vereinbarten Leistung/Lieferung beziehen.

Bei Abweichungen von unseren Bestellunterlagen, gleich welcher Art, sind wir berechtigt, die Lieferung/Leistung zurückzuweisen, es sei denn, wir hätten der Abweichung vorher ausdrücklich zugestimmt.

2. Alle Ihnen zur Verfügung gestellten Zeichnungen dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Von uns gegebene Zeichnungen, Muster oder Werkzeuge bleiben unser Eigentum und sind nach Erledigung des Auftrages unaufgefordert zurückzugeben.

VI. Gewährleistung und Mängelbeseitigung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate. Die Verjährungsfrist beträgt 30 Monate. Im Gewährleistungsfall stehen uns die gesetzlichen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche zu.
2. Die Frist für die Untersuchung und Mängelrüge angelieferter Waren ist eingehalten, wenn wir die Anzeige festgestellter Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Wareneingang absenden.
3. Bei nach unseren Angaben oder Zeichnungen hergestellten Werkstücken oder von uns bestellten Zeichnungen gelten die Regelungen der Ziffer 1 entsprechend.
4. Bei Nachbesserung verlängert sich die Gewährleistungsfrist um den Zeitraum zwischen Mängelanzeige und Abnahme der nachgebesserten Sache entsprechend.

VII. Sicherheitsvorschriften

1. Sie sichern zu, daß die gelieferten Maschinen und Ausrüstungen den Sicherheitsvorschriften entsprechen, die von Gesetz, Behörden oder sonstigen hierzu autorisierten Institutionen herausgegeben sind, insbesondere den Europäischen Richtlinien über Sicherheit und den konkretisierenden Europäischen Normen, Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen und der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe.
2. Sie stellen uns von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen uns deswegen geltend machen, weil infolge der Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften oder infolge eines Mangels der gelieferten Ware ein Schaden entstanden ist.

VIII. Hersteller-/ Konformitätserklärung

Waren, für die eine solche Erklärung erforderlich ist, gelten erst dann als geliefert, wenn diese Erklärung vorliegt.

IX. Firmenschilder

An Kaufsachen und Werkstücken angebrachte Firmenzeichen und Schilder dürfen wir abmontieren.

X. Vertragsrecht

Für alle Rechtsbeziehungen, die sich für die Parteien und ihre Rechtsnachfolger aus diesem Vertrag ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Anwendung des UN-Kaufrechts bleibt ausgeschlossen.

XI. Erfüllungsort: Berlin

XII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten ist Berlin. Wir sind jedoch auch befugt, das Gericht am Sitz des Vertragspartners anzurufen

XIII. Datenschutz

Gemäß BDSG (Bundes-Daten-Schutzgesetz) § 26 setzen wir Sie davon in Kenntnis, daß wir die zur Durchführung des kaufmännischen Geschäftsablaufs erforderlichen Daten gespeichert haben.

XIV. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bedingungen - gleich aus welchem Grund - ihre Wirksamkeit verlieren, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

BEKUM

Maschinenfabriken GmbH